

Angelina Keil

Wirtschaftschronik

IV. Quartal 2004

Abgeschlossen am 12. Jänner 2005. • E-Mail Adresse: Angelina.Keil@wifo.ac.at

In Rom wird die "Europäische Verfassung" unterzeichnet. Nachdem das Europäische Parlament den ersten Vorschlag des Kommissionspräsidenten Barroso für die Kommissionsmitglieder abgelehnt hat, nehmen nun die 25 Mitglieder der Kommission ihre Arbeit auf. Die Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien werden abgeschlossen, der Beitritt erfolgt voraussichtlich Anfang 2007. Im Oktober 2005 werden Verhandlungen mit der Türkei über einen EU-Beitritt aufgenommen. Die Leitzinsen erreichen in den USA zu Jahresende 2,25% (Federal Funds Rate) bzw. 3,25% (Discount Rate) – zu Jahresbeginn 2004 betragen sie 1% bzw. 2%.

29. Oktober: Der Vertrag über eine "Verfassung für Europa" wird in Rom von den Staats- und Regierungschefs und den Außenministern der 25 EU-Länder und der 2 Beitrittskandidatenländer (Bulgarien, Rumänien) sowie der Türkei unterzeichnet. Für den Ratifizierungsprozess ist in einigen Mitgliedstaaten neben dem parlamentarischen Verfahren eine Volksbefragung vorgesehen. Danach könnte der Vertrag frühestens am 1. November 2006 in Kraft treten.

3. November: Nach wochenlangen Verhandlungen einigen sich die Tarifpartner der deutschen Volkswagen AG auf eine zweijährige Nulllohnrunde mit einer Einmalzahlung von 1.000 € im März 2005. Im Gegenzug erhalten die 103.000 Arbeitnehmer der westdeutschen Werke eine Arbeitsplatzgarantie für die nächsten sieben Jahre.

10. November: Die Notenbank der USA erhöht die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt 2%, die Discount Rate 3%.

22. November: Das Europäische Parlament nimmt die von Kommissionspräsident Barroso vorgeschlagene Zusammensetzung der Kommission mit 449 Ja-Stimmen, 149 Nein-Stimmen und 82 Enthaltungen an, nachdem es zwei Kandidaten des ersten Vorschlags von Barroso abgelehnt hat. Die neue Kommission setzt sich aus 25 Mitgliedern zusammen (http://europa.eu.int/comm/commission_barroso/index_de.htm):

- José Manuel Barroso, Präsident (Portugal),
- Joaquín Almunia, Wirtschaft und Währung (Spanien),
- Jacques Barrot, Vizepräsident, Verkehr (Frankreich),
- Joe Borg, Fischerei und maritime Angelegenheiten (Malta),
- Stavros Dimas, Umwelt (Griechenland),
- Benita Ferrero-Waldner, Außenbeziehungen und europäische Nachbarschaftspolitik (Österreich),
- Ján Figel, Allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Mehrsprachigkeit (Slowakei),
- Boel Mariann Fischer, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (Dänemark),
- Franco Frattini, Vizepräsident, Justiz, Freiheit und Sicherheit (Italien),
- Dalia Grybauskaitė, Finanzplanung und Haushalt (Litauen),

Ausland

EU: "Verfassung für Europa"

Deutschland:
Lohnverhandlungen
Volkswagen AG

USA: Leitzinsen

Europäische Kommission

- Danuta Hübner, Regionalpolitik (Polen),
- Siim Kallas, Vizepräsident, Verwaltung, Audit und Betrugsbekämpfung (Estland),
- László Kovács, Steuern und Zollunion (Ungarn),
- Neelie Kroes, Wettbewerb (Niederlande),
- Markos Kyprianou, Gesundheit und Verbraucherschutz (Zypern),
- Peter Mandelson, Handel (Großbritannien),
- Charlie McCreevy, Binnenmarkt und Dienstleistungen (Irland),
- Louis Michel, Entwicklung und humanitäre Hilfe (Belgien),
- Andris Piebalgs, Energie (Lettland),
- Janez Potočnik, Wissenschaft und Forschung (Slowenien),
- Viviane Reding, Informationsgesellschaft und Medien (Luxemburg),
- Olli Rehn, Erweiterung (Finnland),
- Vladimír Špidla, Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit (Tschechien),
- Günter Verheugen, Vizepräsident, Unternehmen und Industrie (Deutschland),
- Margot Wallström, Vizepräsidentin, Institutionelle Beziehungen und Kommunikationsstrategie (Schweden).

Die Kommission soll bis 31. Oktober 2009 im Amt bleiben.

EU: Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland

1. Dezember: Die Europäische Kommission beschließt, gegen Griechenland wegen des von 1997 bis 2003 zu niedrig ausgewiesenen Haushaltsdefizits ein Vertragsverletzungsverfahren zu führen. Die Maastricht-Obergrenze der Staatsverschuldung von 3% des BIP wurde über die gesamte Periode überschritten. Aufgrund der jetzt vorliegenden Zahlen hätte Griechenland nicht in die Europäische Währungsunion eintreten dürfen.

Deutschland: Sanierungsplan Opel-Werke

9. Dezember: Ein Sanierungsplan von General Motors Europe wird den Abbau von 10.000 Arbeitsplätzen in den Opel-Werken in Westdeutschland erfordern. 6.500 Mitarbeiter werden in Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften übernommen. Mitarbeitern ab 58 Jahren wird ein Altersteilzeitprogramm oder eine alternative Abfindung von 10.000 € bis 200.000 € je nach Dauer der Beschäftigung angeboten.

Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften

10. Dezember: Der Nobelpreis für Wirtschaftswissenschaften ergeht je zur Hälfte an den Norweger Finn E. Kydland und Edward C. Prescott aus den USA. Die Auszeichnung wird für ihre Beiträge zur dynamischen Makroökonomie verliehen.

USA: Leitzinsen

14. Dezember: Die Notenbank der USA erhöht zum fünften Mal in diesem Jahr die Leitzinsen um 25 Basispunkte. Die Federal Funds Rate beträgt nun 2,25%, die Discount Rate 3,25%.

EU: Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich

Die Europäische Kommission hält weitere Schritte im 2003 eingeleiteten Defizitverfahren gegen Deutschland und Frankreich für unnötig. Beide Staaten befinden sich auf dem richtigen Weg, ihr Haushaltsdefizit unter das Maastricht-Limit von 3% des BIP zu senken.

Europäischer Rat

16.-17. Dezember: Der Europäische Rat bestätigt den Abschluss der Beitrittsverhandlungen mit Bulgarien und Rumänien und den möglichen EU-Beitritt der beiden Länder im Jänner 2007.

Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei werden am 3. Oktober 2005 aufgenommen. "Das gemeinsame Ziel der Verhandlungen ist der Beitritt. Die Verhandlungen sind ein Prozess mit offenem Ende, dessen Ausgang sich nicht im Vorhinein garantieren lässt" (Schlussfolgerungen des Vorsitzes, http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/press_Data/de/ec/83221.pdf). Voraussetzung für den Beginn der Verhandlungen ist eine Einigung über die Zypernfrage.

Die Kommission wird aufgefordert, einen Vorschlag für einen Verhandlungsrahmen mit Kroatien zu unterbreiten. Die Beitrittsverhandlungen könnten Mitte März 2005 er-

öffnet werden, sofern Kroatien uneingeschränkt mit dem internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zusammenarbeitet.

Eine Grundsatzvereinbarung über den Finanzrahmen 2007-2013 wird bis Juni 2005 angestrebt.

22. Dezember: Die Europäische Kommission empfiehlt dem Rat der Finanzminister (Ecofin), das Defizitverfahren gegen Griechenland und Ungarn voranzutreiben.

EU: Defizitverfahren gegen Griechenland und Ungarn

Das Parlament beschließt das Pensionsharmonisierungsgesetz. Demnach steht jedem Erwerbstätigen nach 45 Pensionsversicherungsjahren im Alter von 65 Jahren eine Pension von 80% des durchschnittlichen individuellen Lebenseinkommens zu. Ein Pensionskonto ermöglicht es den Versicherten, die jeweilige Beitragsgrundlagensumme abzufragen.

Österreich

12. Oktober: Die Bank Austria Creditanstalt AG tritt aus dem Sparkassenverband aus und in den Bankenverband ein. Für rund 11.000 Mitarbeiter resultiert daraus eine Änderung des Dienstrechtes: Die Wochenarbeitszeit erhöht sich von bisher 37 Stunden auf 38,5 Stunden. Neu eintretende Mitarbeiter können nicht mehr unkündbar gestellt werden.

Bank Austria Creditanstalt

1. November: Die Kollektivvertragsverhandlungen für die Arbeiter und Angestellten in der Metallindustrie und im Bergbau werden abgeschlossen. Rückwirkend mit 1. November werden die kollektivvertraglichen Mindestlöhne und -gehälter, die Ist-Löhne und -Gehälter, die Lehrlingsentschädigungen sowie die Aufwandsentschädigungen um 2,5% erhöht.

Kollektivvertragsverhandlungen

17. November: Der Nationalrat beschließt das Bundesfinanzgesetz 2005 (BGBl. Nr. 132/2004). Das Budget (<http://www.wifo.ac.at/bibliothek/archiv/E0059.pdf>) sieht Ausgaben des Bundes von 64,4 Mrd. € und Einnahmen von 58,9 Mrd. € vor. Das sich daraus ergebende Maastricht-relevante Defizit des Bundes beträgt 2,3% des BIP, unter Berücksichtigung des neuen Finanzausgleichs 2,4% des BIP. Das gesamtstaatliche Defizit liegt bei 1,9% des BIP. Die öffentliche Verschuldung beträgt 63,7% des BIP bzw. 63,6% laut Stabilitätsprogramm vom November 2004. Der Bundesvoranschlag 2006 ist in den Grundzügen bereits im Ministerrat beschlossen und soll im April im Nationalrat verabschiedet werden. Das gesamtstaatliche Defizit wird demnach 2006 1,7% des BIP, das Defizit des Bundes 2,2% des BIP betragen.

Bundesvoranschlag 2005

Der neu beschlossene Finanzausgleich sowie der neue innerösterreichische Stabilitätspakt, der die Defizitziele für die Gebietskörperschaften festschreibt, gelten von 2005 bis 2008¹⁾.

18. November: Der Nationalrat beschließt das "Allgemeine Pensionsgesetz" (AGP). Das Pensionsharmonisierungsgesetz (BGBl. I 142/2004) kommt für Personen zur Anwendung, die am 1. Jänner 2005 das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Pensionshöhe beträgt nach 45 Pensionsversicherungsjahren im Alter von 65 Jahren 80% des durchschnittlichen individuellen Lebenseinkommens.

Pensionsharmonisierungsgesetz

Die Einführung des Pensionskontos mit 1. Jänner 2005 wird es jedem Versicherten ab 2007 ermöglichen, den "Kontostand" (Beitragsgrundlagensumme) abzufragen. Die Beitragsgrundlagen werden mit der Entwicklung der durchschnittlichen Beitragsgrundlage aufgewertet.

Als Beitragszeiten berücksichtigt werden Kindererziehungszeiten, auch wenn sie vor dem 1. Jänner 2005 liegen, sowie Beitragsmonate einer Selbst- bzw. Weiterversicherung wegen Pflege- bzw. Familienhospizkarenz. Die Kindererziehungszeiten werden nun mit 1.350 € pro Monat angerechnet. Bisher orientierte sich die Bewertung am Ausgleichszulagenrichtsatz (662,99 €). Bei Arbeitslosigkeit gelten 70% der Bemessungsgrundlage des Arbeitslosengeldes als Beitragsgrundlage, bei Bezug von Notstandshilfe 95% der 70%. Bei Entfall der Notstandshilfe wegen zu hohen Partnereinkommens wird dennoch die Notstandshilfe pensionswirksam.

¹⁾ Vgl. Schratzenstaller, M., "Neuer Finanzausgleich und Stabilitätspakt – keine grundlegenden Änderungen", in diesem Heft, http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=25406.

Die Korridor pension ermöglicht Männern ab Vollendung des 62. Lebensjahres und mit mindestens 450 Versicherungsmonaten den Bezug einer Alterspension mit einem Abschlag von 3,36 Prozentpunkten pro Jahr für Beamte bzw. 4,2 Prozentpunkten für ASVG-Versicherte. Für Arbeitnehmer, die über das 65. Lebensjahr hinaus beschäftigt bleiben, wird ein Zuschlag von 3,36 Prozentpunkten (Beamte) bzw. 4,2 Prozentpunkten (ASVG-Versicherte) angerechnet. Die Schwerarbeitspension können Männer vor Erreichung des Regelpensionsalters in Anspruch nehmen, wenn sie mindestens 450 Versicherungsmonate und davon mindestens 180 Schwerarbeitsmonate erworben haben. Das Anfallsalter verringert sich für je 4 Schwerarbeitsmonate um 1 Monat, darf jedoch das 60. Lebensjahr nicht unterschreiten. Diese Teile der Pensionsform sind für Männer sofort, für Frauen wegen des niedrigeren Regelpensionsalters für die Korridor pension erst ab 2028 und für die Schwerarbeiter pension erst ab Mitte 2024 wirksam.

Die Deckelung der Verluste aus der Pensionsreform 2003 wird von 10% auf 5% gesenkt und schrittweise bis 2024 wieder auf 10% angehoben. Ab 2006 werden die Pensionen mit dem VPI angepasst. Pensionen über der Median-Pension werden ab 2006 drei Jahre lang mit Fixbeträgen angehoben.

Berechnet werden die Pensionen künftig anhand eines gewichteten Durchschnitts aus den Ansprüchen nach altem und neuem Pensionsrecht (Parallelrechnung).

PISA-Studie

6. Dezember: Die PISA-Studie (Programme for International Student Assessment), ein im Dreijahresabstand veröffentlichter Vergleich der Fähigkeiten von 15-jährigen Schülern in den Bereichen Mathematik, Lesen, Naturwissenschaften und Problemlösung aus 40 Staaten, wird veröffentlicht²⁾. Österreichische Schüler haben durchschnittliche mathematische und sinkende Grundkompetenz im Lesen und in den Naturwissenschaften.

Gesundheitsreformgesetz

20. Dezember: Mit dem Gesundheitsreformgesetz (BGBl. I 179/2005) und einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens beschließt der Nationalrat die Gesundheitsreform 2005. Durch die Einrichtung der Bundesgesundheitsagentur mit einer Bundesgesundheitskommission und der Landesgesundheitsfonds mit Gesundheitsplattformen auf Länderebene soll eine bessere Kooperation zwischen einzelnen Sektoren erreicht werden.

Zur Sicherstellung der längerfristigen Finanzierung des Systems wird eine Kostendämpfung (Senkung von Verwaltungskosten, neue Organisationsformen, die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten, effizienzsteigernde Maßnahmen) im Umfang von 300 Mio. € vereinbart. Für Vorsorgemaßnahmen sowie zur flächendeckenden Sicherung und Verbesserung der Qualität werden 10 Mio. € bereitgestellt.

Mit 1. Jänner 2005 werden die Krankenversicherungsbeiträge um 0,1 Prozentpunkt und die Höchstbeitragsgrundlage um 180 € auf 3.630 € sowie die Rezeptgebühr um 0,10 € auf 4,45 € erhöht. Der Selbstbehalt für Brillen und Kontaktlinsen steigt von 23 € auf 72,6 €.

²⁾ OECD, Learning for Tomorrow's World: First Results from PISA 2003, OECD, Paris, 2004, http://www.pisa.oecd.org/document/55/0,2340,en_32252351_32236173_33917303_1_1_1_1_00.html.